

Herbsttagung und Mitgliederversammlung vom 24. bis 26. November 2005 in Lübeck – eine Nachlese

„Vom Standesamt zum Staatsanwalt“ oder: „Der Tod des Bankkunden“

Es entwickelt sich eine neue Tradition auf den Herbsttagungen: Wie schon im vergangenen Jahr begann die Veranstaltung mit einem Interview. Diesmal war *Margot von Renesse* zu Gast, Familienrichterin a. D., von 1990 bis 2002 SPD-Bundestagsabgeordnete und schon immer eine wichtige Gesprächspartnerin für die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht, wie RAin *Rakete-Dombek* betonte (Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses). *Margot von Renesse* gab im Gespräch mit *Stephan Detjen* vom Deutschlandradio Einblicke und Rückblicke in ihre Arbeit am Gericht und in der Enquête-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, deren Vorsitzende sie war, aber auch in ihre sehr persönlichen Einstellungen und Erfahrungen zu diesen Themen. Eine weitere Tradition soll sich entwickeln: Erstmals war der Herbsttagung ein Symposium vorangestellt, das sich mit dem Familienrecht unserer benachbarten Staaten beschäftigt. Den Anfang machte Polen. Rechtsanwältin *Emilia Naumann* aus Warschau und *Dr. Pawel Jaros*, Ombudsman for Children, berichteten ausführlich und sehr detailreich über die veränderte familienrechtliche Situation in ihrem Land, in dem aber immer noch das Schuldprinzip bei der Scheidung gilt. Auch wenn die Ehe zerrüttet ist, kann sich das Gericht in Ausnahmefällen gegen eine Scheidung entscheiden. Zum Beispiel, wenn das Wohl der Kinder leiden würde. Auch wenn ein Schuldiger die Ehescheidung beantragt, die Frau aber nicht damit einverstanden ist, kann das Gericht von einer Scheidung absehen, ebenso, wenn eine Scheidung gegen moralische Werte verstoßen würde. Dafür nannte Rechtsanwältin *Naumann* ein Beispiel: Nach 30 Jahren Ehe wird die Ehefrau schwer krank. Der Mann muss sich intensiv um sie kümmern, will sie aber loswerden. In so einem Fall würden die Richter in Polen der Scheidung widersprechen. Die etwa 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich in Lübeck intensiv fortbilden, indem sie einen Blick in andere Rechtsgebiete wagten, die mit dem Familienrecht zusammenhängen. Was geschieht zum Beispiel, wenn der Bankkunde stirbt? Zunächst werden sämtliche Vermögenswerte, die sich bei der Bank befinden, gesperrt. Erst nach ihrer Legitimation haben die Erben alle Rechte, die der verstorbene Bankkunde hatte. Es vergeht oft viel Zeit, bis die Witwe sich legitimieren und damit über die Konten des Mannes verfügen kann. Wenn die Ehefrau bereits zu Lebzeiten des Mannes Vollmachten für

die Konten erhalten hätte, wäre sie gar nicht erst in diese missliche Situation geraten. In zehn „Schnittstellenbazaren“ gaben Referenten Einblick in verschiedene Rechtsgebiete, die sich mit dem Familienrecht überschneiden – wie hier das Bank- und Kapitalmarktrecht.

Im Strafrecht kennen Familienrechtler vor allem Körperverletzung oder Unterhaltspflichtverletzung, denen die Mandantinnen und Mandanten zum Opfer fallen. Die Mandanten können jedoch auch selbst zu Straftätern werden, wovor man sie bewahren sollte. Das dringt in manchen Fällen gar nicht ins Bewusstsein der Anwältinnen und Anwälte. Strafverteidiger *Dr. Stefan König* nannte den Straftatbestand der Personenstands Fäl schung. Eine Frau unterschiebt einem Mann fälschlicherweise die Vaterschaft für ein Kind und kassiert danach jahrelang Unterhalt für das angeblich gemeinsame Kind. Das wird nach § 169 StGB immerhin mit Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren geahndet. In so einem Fall kommt auch eine Strafverfolgung wegen Betrugs infrage, weil der Unterhaltsbetrag auf Grund dieser Täuschung gezahlt wurde. Hausfriedensbruch und Kindesentziehung sind Straftatbestände, die den Familienrechtlern ebenfalls geläufig sein sollten.

Spannende Fälle wurden auch im Versicherungs- und Mietrecht erörtert, über Ausländerrecht, Mediation, Arbeitsrecht, Medizinrecht, Erb- und Sozialrecht in ihrem Zusammenhang mit dem Familienrecht wurde in den weiteren Veranstaltungen debattiert.

Eine angenehme Unterbrechung der intensiven Arbeit brachte die „Schnittstelle Literatur“. Der Literaturwissenschaftler und Schriftsteller *Dr. Thomas Klugkist*, der wie *Thomas Mann* aus Lübeck stammt, hatte in seinem Festvortrag exklusiv für die Herbsttagung der AG Familienrecht *Thomas Manns* spezielles Verhältnis zu Recht und Ordnung unter die Lupe genommen und mit ironischer Präzision vorgetragen.

Der Empfang im Rathaus der Stadt Lübeck und das gemeinsame festliche Essen in der historischen Gaststätte „Schiffergesellschaft“ rundeten die gelungene Tagung ab.

Annette Wilmes